



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ENVE-VII/013

145. Plenartagung, 30. Juni–1. Juli 2021

STELLUNGNAHME

Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 im Hinblick auf die COP 26

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- unterstützt voll und ganz die Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über das Klimagesetz, mit der das Ziel für die Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf „mindestens 55 %“ im Vergleich zu 1990 angehoben und gefordert wird, spätestens sechs Monate nach der ersten weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris einen Vorschlag für ein Ziel bis 2040 vorzulegen;
- ist der Auffassung, dass die Verwirklichung des Ziels, die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, drastische Veränderungen in der Organisationsweise von Städten, Regionen und Gemeinschaften nach sich ziehen wird. Die COVID-19-Pandemie, die neuen Klimaschutzziele und die spürbaren Folgen des Klimawandels werden zu strukturellen Veränderungen der europäischen Gesellschaften und damit zu Herausforderungen für die LRG als Verwaltungs- und Regierungsebene mit der größten Bürgernähe und Ortsverbundenheit führen;
- bekräftigt seine Unterstützung für ein System regional und lokal festgelegter Beiträge (Regionally and Locally Determined Contributions, RLDC), um die Bestrebungen von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften weltweit zur Verringerung ihrer CO₂-Emissionen offiziell anzuerkennen, zu überwachen und zu fördern;
- sieht die COP 26 der UN-Klimarahmenkonvention als wichtigen Meilenstein, um die Führungsrolle der EU im weltweiten Klimaschutz zu verankern, und betont, dass die Aktivitäten und das Engagement der Regionen und Städte bei der Vorbereitung der COP 26 eine wichtige Rolle spielen und im Rahmen der Konferenz offiziell sichtbar gemacht werden sollten;
- erachtet die Erklärung von Edinburgh zur biologischen Vielfalt als bisher nachdrücklichste Anerkennung, Einbindung und Stärkung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften im Rahmen eines UN-Prozesses; schlägt vor, diesen Ansatz aufzugreifen und auf andere UN-Gremien auszuweiten.

Berichterstatter

Vincent Chauvet (FR/RE), Bürgermeister von Autun

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 – In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren (COM(2020) 562 final)

Initiativstellungnahme

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 im Hinblick auf die COP 26

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Ehrgeizigere EU-Emissionsziele zur effektiven Verwirklichung von Klimaneutralität bis 2050

1. ist nach wie vor äußerst besorgt über den aktuellen weltweiten Klimanotstand und steht voll und ganz hinter dem Ziel, die EU bis 2050 effektiv und unumkehrbar klimaneutral zu machen; begrüßt den mit dem europäischen Klimagesetz festgelegten realistischen Kurs, der einen schrittweisen, für künftige Generationen gerechten Emissionssenkungspfad vorsehen sollte, mit dem die Weichen für eine grüne Erholung der EU von der COVID-19-Krise und ihren Nachwirkungen gestellt, eine fossile Pfadabhängigkeit vermieden, die Resilienz der Gebiete sichergestellt sowie ein Rahmen für ehrgeizigere Klimaschutzmaßnahmen geschaffen wird, die auf den positiven und negativen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte aufbauen sollten;
2. bestätigt, dass die EU in internationalen Klimaverhandlungen eine führende Rolle einnimmt und ein positives Beispiel für den Umgang mit dem Klimawandel auf der Grundlage der Multi-Level-Governance setzen sollte;
3. unterstützt voll und ganz die Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über das Klimagesetz, mit der das Ziel für die Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf „mindestens 55 %“ im Vergleich zu 1990 angehoben und gefordert wird, spätestens sechs Monate nach der ersten weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris einen Vorschlag für ein Ziel bis 2040 vorzulegen; stellt indes fest, dass dieses Ziel von einigen Akteuren als nicht ausreichend betrachtet wird, um rechtzeitig Netto-Klimaneutralität zu erreichen, und bedauert, dass der Schwerpunkt bei dem neuen Rahmen in erster Linie auf den CO₂-Emissionen liegt, während die Emissionen anderer Treibhausgase nur unbestimmt angesprochen bzw. nicht ausreichend berücksichtigt werden; erwartet in diesem Zusammenhang von der Kommission, dass sie gegen alle weiteren relevanten Treibhausgase vorgeht, um die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen;
4. fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, über Emissionshandel und Steuern für eine Bepreisung von Emissionen aus fossilen Energieträgern zu sorgen, um Emissionen kostenwirksam entgegenzuwirken und Ressourcen für die Klimawende zu generieren; gibt zu bedenken, dass dies bei den Überprüfungen des Emissionshandelssystems (EHS) und der Energiebesteuerungsrichtlinie der EU im Rahmen des anstehenden „Fit für 55“-Legislativpakets berücksichtigt werden muss; begrüßt vor diesem Hintergrund den bald erwarteten Vorschlag der Europäischen Kommission zum Grenzausgleichsfonds, da wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden, den CO₂-Gehalt der Einfuhren genauer zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass die Umwelt- und Klimaziele der EU nicht durch eine Verlagerung der Produktion in Länder mit weniger ehrgeizigem Klimaschutz untergraben werden;

5. betont, wie wichtig es ist, eine Vielzahl unterschiedlicher Lösungen zu ermöglichen und zu fördern, wobei technologischen Entwicklungen und unterschiedlichen Voraussetzungen in den Regionen der EU hinsichtlich Klima, geografischer Lage, Infrastruktur, Energiesysteme usw. Rechnung zu tragen ist. Der EU-Rechtsrahmen sollte möglichst technologieneutral in Bezug auf Emissionsverringerungen und Nachhaltigkeit sein und Überregulierung und einen erhöhten Verwaltungsaufwand für nachhaltige Lösungen vermeiden;
6. stellt jedoch auch fest, dass die Verwirklichung der neuen Ziele für einige Regionen aufgrund ihrer Eigenheiten eine besondere Herausforderung darstellen wird. Die Energiewende und die wirtschaftliche Umstellung dieser Regionen muss gerecht erfolgen, weshalb der Modernisierungsfonds und das CO₂-Grenzausgleichssystem eine wichtige Rolle spielen;
7. räumt ein, dass alle Wirtschaftsbereiche einen Beitrag zur Klimapolitik der EU leisten müssen, wie auch in der Folgenabschätzung zu der Kommissionsmitteilung *Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 – In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren* ausgeführt wird; begrüßt vor diesem Hintergrund den Grünen Deal als Wachstumsstrategie und das grüne Gebot als wesentliches Instrument, um zu gewährleisten, dass dieses Ziel erreicht wird;
8. macht darauf aufmerksam, dass viele Städte und Regionen in Europa und anderswo ehrgeizigere Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg gebracht haben als die Mitgliedstaaten. In einigen Fällen wie beispielsweise in Japan sah sich die nationale Regierung sogar veranlasst, ihre national festgelegten Beiträge an die lokal festgelegten Beiträge lokaler und regionaler Gebietskörperschaften (LRG) anzupassen. Daher hält der AdR eine Berücksichtigung der lokal und regional festgelegten Beiträge bei der Festlegung der nationalen Beiträge für sehr sinnvoll im Hinblick auf eine wirksame Multi-Level-Governance;

Erreichung des 55 %-Ziels nur mit Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Gestaltung der Klimapolitik

9. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Umsetzung von 70 % des EU-Rechts, 70 % der Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und 90 % der Maßnahmen zur Anpassung an seine Auswirkungen zuständig sind.¹ Zudem leben in europäischen Städten und Regionen mit Netto-Null-Zielen heute mehr als 162 Millionen Menschen (36 % der EU-Bevölkerung).² Somit wird auch die praktische Abwicklung und lokale Umsetzung der meisten EU-Strategien im Rahmen des Grünen Deals Aufgabe der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sein;
10. ist der Auffassung, dass die Verwirklichung des Ziels, die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, drastische Veränderungen in der Organisationsweise von Städten, Regionen und Gemeinschaften nach sich ziehen wird. Die COVID-19-Pandemie, die neuen Klimaschutzziele und die spürbaren Folgen des Klimawandels werden zu strukturellen

¹ AdR-Entschließung „Der Grüne Deal in Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften“, Dezember 2019.

² Nach Angaben des New Climate Institute, veröffentlicht im Dezember 2020.

Veränderungen der europäischen Gesellschaften und damit zu Herausforderungen für die LRG als Verwaltungs- und Regierungsebene mit der größten Bürgernähe und Ortsverbundenheit führen;

11. stellt fest, dass den LRG eine doppelte Rolle als Meinungsbildner und als Anlaufstelle für die dringlichsten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zukommt; die COVID-19-Krise hat verdeutlicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften essenzielle Dienste für den Alltag der Menschen erbringen. Die Einbeziehung von Interessenträgern, Unternehmen und Bürgern in den Beschlussfassungsprozess in Klimabelangen ist besonders wichtig, um Vertrauen zu schaffen und die Akzeptanz und den Erfolg der Maßnahmen zu gewährleisten, auch mit Blick auf die Klimawende und ihre Auswirkungen. Potenzielle negative Auswirkungen müssen im Voraus bedacht und bewältigt werden, u. a. durch Weiterbildungs- bzw. Umschulungspläne für lokale Arbeitskräfte, insbesondere im ländlichen Raum und in strukturschwächeren Regionen. Lokale Mandatsträger besitzen die größte Legitimität, um diese Anliegen zu antizipieren und entsprechend zu begleiten;
12. betont, dass die wichtigsten Sektoren, die bei der Anhebung der Klimaziele für 2030 ins Visier genommen werden, größtenteils unmittelbar mit lokalen bzw. regionalen Zuständigkeiten verbunden sind; nachdem durch die Stilllegung von Kohlekraftwerken und die ökologische Sanierung energieintensiver Industriezweige die ersten erheblichen Emissionssenkungen erzielt werden konnten, steht als nächstes die Verringerung der Emissionen in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude an, die auf lokaler und regionaler Ebene sowohl in der Stadt als auch auf dem Land besonders wichtige Sektoren sind;
13. stellt fest, dass konventionell angetriebene Fahrzeuge schrittweise durch emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge mit geringen Lebenszyklus-Emissionen und eine stärkere Nutzung nachhaltiger kollektiver Verkehrsdienste ersetzt werden müssen, was eine regionale Koordinierung und auf lokaler Ebene den Ausbau öffentlich zugänglicher Lade- und Betankungsinfrastrukturen für alternative Kraftstoffe sowie von hochwertigen Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr (etwa Bus- und Schienenverkehr) voraussetzt, damit der Weg zu einer emissionsfreien Mobilität für Bürgerinnen und Bürger attraktiv und bezahlbar ist;
14. nimmt besorgt zur Kenntnis, dass die Emissionen in der Landwirtschaft in den letzten Jahren nicht mehr weiter gesunken und zuweilen gestiegen sind; weist darauf hin, dass Land- und Forstwirte auch mit Blick auf CO₂-Abbau und Senkenbewirtschaftung bei der Bekämpfung des Klimawandels an vorderster Front stehen, zumal ihre Tätigkeiten, die zudem stark von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, für die Nahrungsmittelerzeugung sowie in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht unentbehrlich für die Regionen sind; ruft die Kommission daher auf, bei der Umsetzung und möglichen Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik auch die Investitionen zu berücksichtigen, die für den Übergang des Agrarsektors zur Klimaneutralität erforderlich sind; ist der Meinung, dass dabei die wirtschaftliche Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre während der Pandemie erneut deutlich gewordene wesentliche Rolle als Lebensmittellieferanten für die europäische Gesellschaft nicht aus dem Blick verloren werden sollte und eine Vereinbarkeit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Böden mit ihrer Nutzung für die Erzeugung erneuerbarer Energien auf degradierten ländlichen Flächen ermöglicht werden sollte, die auf diese Weise genutzt und regeneriert

werden können; betont, dass klimaschonende Landnutzungssysteme verstärkt genutzt werden sollten; macht außerdem darauf aufmerksam, dass die LRG in einigen Mitgliedstaaten wichtige öffentliche Waldbesitzer sind und eine unmittelbare Rolle in diesem Wirtschaftszweig spielen; vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung einer Zertifizierung der CO₂-Bindung als direkter Anreiz für einzelne Land- und Forstwirte zu begrüßen;

15. ist der Auffassung, dass der flächendeckende Ausbau erneuerbarer Energien im Energiesektor mit ambitionierten, zeitnahen Ausbauzielen und Maßnahmen hinterlegt werden muss und eine sowohl großräumige als auch dezentrale Infrastrukturplanung erfordert. Dazu müssen die LRG z. B. beim Projektmanagement und im Hinblick auf die Akzeptanz für Infrastrukturen vor Ort gezielt tätig werden. Außerdem sollten die Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert und zur Beteiligung an gemeinsamen Projekten angeregt werden, bspw. über lokale Energiegemeinschaften;
16. ist sich im Klaren darüber, dass mit der anstehenden Renovierungswelle im Gebäudesektor eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet werden wird, um die Sanierung sowohl einzelner Gebäude als auch auf Bezirksebene – wo insbesondere Überwachung und Investitionen durch die LRG gefragt sein werden – umfassender und rascher voranzutreiben. Den LRG kommt ferner eine wichtige Rolle dabei zu sicherzustellen, dass die Gebäudesanierung auf die Raumordnung und Stadtplanung abgestimmt ist, Maßnahmen gegen Entvölkerung unterstützt werden und den Kriterien für soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz Genüge getan wird;
17. macht darauf aufmerksam, dass auf dem Weg zur Klimaneutralität nicht alle Regionen und Städte gleichgestellt sind: Einige haben ihre Emissionen bereits reduziert, andere sind auf einem guten Weg und wieder andere tun sich schwer; ist der Meinung, dass daher territoriale Besonderheiten wie isolierte Energiesysteme, historische Stätten oder Naturschutzgebiete, CO₂-intensive Regionen, Insellage usw. bei der Konzipierung von Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen, um einen gerechten Übergang zu gewährleisten, der für alle Unionsbürger und Regionen annehmbar ist; bekräftigt seine bereits zuvor geäußerte Überzeugung, dass Instrumente wie ein europäischer regionaler Fortschrittsanzeiger³ oder eine europäische Beobachtungsstelle für Klimaneutralität⁴ einen wichtigen Beitrag hierzu leisten können;
18. begrüßt die Einrichtung der „Europäischen Insellazilität“ NESOI (New Energy Solutions Optimised for Islands) und des Sekretariats der Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“ im Zuge der Berücksichtigung territorialer Besonderheiten;
19. bekräftigt seine Forderung nach einer starken Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die europäische Klimapolitik im Allgemeinen und in die Gestaltung, Umsetzung und Überwachung des Pakets „Fit für das 55 %-Ziel“ im Besonderen, damit die LRG für eine wirksame und korrekte Umsetzung des Pakets und dessen Akzeptanz vor Ort

³ AdR-Stellungnahme „[Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals](#)“.

⁴ AdR-Stellungnahme „[Ein sauberer Planet für alle – Eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft](#)“.

sorgen können, zumal sie keine Partikularinteressen vertreten, sondern bei ihrer Arbeit dem Gemeinwohl verpflichtet sind;

Multi-Level-Governance und Subsidiarität als Voraussetzung für die Verwirklichung von Klimaneutralität unter Einbeziehung der EU-Bürger

20. betont die Bedeutung der aktiven Subsidiarität⁵ in der Klimapolitik, bei der die lokale und regionale Ebene zeitnah berücksichtigt wird und der Schwerpunkt nicht nur auf einem Dialog zwischen der EU und der nationalen Ebene liegt;
21. weist darauf hin, dass die europäischen Städte und Regionen als Klimaschutzakteure stärker auf den Plan getreten sind, und hebt hervor, dass sie auf EU-Ebene mit Bewegungen wie dem Bürgermeisterkonvent und sonstigen aktiven Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene mitunter weiter vorgeprescht sind als die nationale Ebene; bekräftigt daher seine Forderung nach einem funktionierenden, inklusiven Mehrebenen-Dialog, der darauf abzielt, dass die Klimaziele systematisch in allen Politikbereichen berücksichtigt werden;
22. unterstützt die Initiativen und Bemühungen des Bürgermeisterkonvents zur besseren Einbeziehung subnationaler, sektoraler und themenbezogener Bürgermeisterverbände in seine Tätigkeiten; fordert eine bessere Einbindung und Bekanntmachung des Bürgermeisterkonvents auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene;
23. begrüßt, dass der AdR nunmehr im politischen Beirat des europäischen Konvents vertreten ist, und ist bereit, eine stärkere Verbindung zwischen der Verwaltung des Konvents auf EU-Ebene und der zweiten Kammer des Konvents herzustellen, um die Initiative politisch zu unterstützen, den Konvent zu fördern und den Dialog mit den nationalen Gremien zu erleichtern sowie für eine kohärente und koordinierte Unterstützung und Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene in einem für die meisten LRG bereits recht komplexen Umfeld zu sorgen;

Den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Instrumente zur Verwirklichung von Klimaneutralität an die Hand geben

24. macht deutlich, dass der Zugang zu Informationen und Fördermitteln für Klimaschutzinitiativen und -vorhaben von vielen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nach wie vor als schwierig empfunden wird. Folgende Probleme bestehen:
 - mangelnde Kenntnis der Fördermöglichkeiten und bestehenden Initiativen, die für das Vorhaben der Stadt oder Region am besten geeignet sind,
 - kompliziertes europäisches und nationales Umfeld und Unklarheiten über die verschiedenen bestehenden Plattformen und Initiativen,
 - fehlende fachliche Kompetenz auf lokaler Ebene im Hinblick auf die Beantragung, Verwaltung und Überwachung der Mittel,

⁵ „Aktive Subsidiarität“ sollte im Sinne der Definition der Taskforce der Europäischen Kommission für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ verstanden werden.

- mangelnde Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Privatsektor mit Blick auf die Gewinnung und Bindung von Fachleuten,
 - unklare Marktsignale für Energiegemeinschaften und lokale Projekte,
 - mangelnde Absorptionskapazität der lokalen Gebietskörperschaften und Unternehmen;
25. befürchtet, dass die oben aufgeführten Probleme dazu führen könnten, dass die LRG davor zurückschrecken, lokale Grüne Deals zu schließen und Zusagen bis 2030 zu machen;
 26. fordert die Gemeinsame Forschungsstelle auf, eine bis zur Ebene 3 der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) aufgeschlüsselte Studie über die Absorptionskapazität der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und Unternehmen im Hinblick auf die umfangreichen neuen Mittel durchzuführen, die im Zuge des Grünen Deals und des Aufbauplans bereitstehen werden, und bietet an, mit den ihm zur Verfügung stehenden Instrumenten wie den regionalen Hubs einen Beitrag dazu zu leisten;
 27. macht die Kommission darauf aufmerksam, dass die LRG mit der Bewältigung der derzeitigen Gesundheitskrise extrem ausgelastet sind und es ihnen schwerfällt, finanzielle und personelle Ressourcen für Klimaneutralitätsinitiativen und -pfade bereitzustellen; fordert daher, ausreichende Mittel zuzuweisen, um die LRG im kommenden Jahrzehnt bei dieser Herausforderung zu unterstützen, wobei der gesamte Lebenszyklus der Projekte (einschließlich Weiterverfolgung) zu berücksichtigen ist;
 28. weist darauf hin, dass die Umsetzungskapazitäten der LRG verbessert werden müssen und dass insbesondere auf kommunaler Ebene und in ländlichen Gebieten ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen muss. Es muss systematisch für einen ausreichenden Personalbestand für die Koordinierung der vielen Tätigkeits- und Zuständigkeitsbereiche in Verbindung mit der Umsetzung der Klimaziele gesorgt werden;
 29. begrüßt den europäischen Klimapakt und den lokalen Ansatz einer Plattform für einen gerechten Übergang, die neben anderen bestehenden Initiativen Schlüsselinstrumente zur Unterstützung und Beschleunigung des Wandels in Richtung Klimaneutralität sind; fordert die Europäische Kommission jedoch auf, möglicherweise im Rahmen des europäischen Klimapakts eine übergreifende Plattform zu schaffen, die es ermöglicht, die Integration und gegenseitige Ergänzung dieser Initiativen zu fördern, die LRG bei ihrer Wahl entsprechend den lokalen Gegebenheiten zu leiten und für Kohärenz, einen einfachen Zugang zu Informationen, nicht miteinander konkurrierende Zusagen und einen vereinfachten und (soweit möglich) vereinheitlichten Zugang zu den Initiativen zu sorgen;
 30. appelliert an die Europäische Kommission, anzuerkennen, dass die Rolle der LRG über die Rolle anderer nichtstaatlicher Akteure hinausgeht. Dieser Besonderheit sollte auch im Rahmen der übergreifenden Plattform Rechnung getragen werden;
 31. unterstützt die Schaffung lokaler Klimapakte, um partizipative Klimaneutralitätspfade sicherzustellen, die von der Bevölkerung angenommen und unterstützt werden und die Anliegen und Bedürfnisse der Unionsbürgerinnen und -bürger umfassend aufgreifen;

32. erkennt die wichtige Rolle halbformeller Einrichtungen wie Bürgerstadträte, lokale beratende Gremien und Bürgerkonvente, deren Mitglieder im Losverfahren ausgewählt werden, für die Schaffung der notwendigen Dynamik und die Beschleunigung der Energiewende an; fordert deshalb, dass jede Gemeinde mit mindestens 10 000 Einwohnern in Erwägung ziehen sollte, im Rahmen ihrer lokalen Verwaltungsstruktur Bürgerparlamente einzurichten, die untersuchen, welche konkreten Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen könnten;
33. betont, dass die meisten Städte und Regionen nicht wissen, wie hoch ihre aktuellen und früheren CO₂-Emissionen sind bzw. waren, was es ihnen erschwert, ihre Anstrengungen zu quantifizieren und wirksame Klimaneutralitätspfade zu entwickeln; fordert die Kommission dringend auf, dazu beizutragen, dass die LRG die notwendige technische und fachliche Unterstützung bei der Bewertung ihrer Emissionen erhalten, insbesondere durch die umfassende Einbindung lokaler und regionaler Energieagenturen, lokaler und regionaler Behörden mit Zuständigkeiten für Fragen des Klimawandels und anderer relevanter Partner. Ferner wird die Einsetzung eines „Klimabeauftragten“ in den lokalen Verwaltungsbehörden empfohlen, um den Klimapakt vor Ort voranzutreiben und die Abstimmung und Umsetzung der Aktionspläne für nachhaltige Energie und Klimaschutz (SECAP) sicherzustellen. Diese(r) Beauftragte könnte für mehrere kleinere Verwaltungen gleichzeitig zuständig sein;
34. unterstützt in diesem Zusammenhang den gemeinsamen Berichtsrahmen (Common Reporting Framework) des globalen Bürgermeisterkonvents als Schritt, um die Formulierung gemeinsamer Standpunkte der lokalen und regionalen Ebene zu erleichtern;
35. bekräftigt seine Unterstützung für ein System regional und lokal festgelegter Beiträge (Regionally and Locally Determined Contributions, RLDC), um die Bestrebungen von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften weltweit zur Verringerung ihrer CO₂-Emissionen offiziell anzuerkennen, zu überwachen und zu fördern; fordert die Europäische Kommission auf, gemeinsam mit dem AdR zu prüfen, wie die Aktionspläne für nachhaltige Energie und Klimaschutz (SECAP) oder vergleichbare Pläne als RLDC eingesetzt werden könnten, um Beiträge der lokalen Ebene zum UN-Klimaübereinkommen von Paris zu leisten und sie offiziell als Ergänzung zu den national festgelegten Beiträgen (Nationally Determined Contributions, NDC) anzuerkennen;
36. begrüßt die Initiativen „Race to Zero“ und „Race to Resilience“ auf globaler Ebene⁶ und ruft die UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) zur Zusammenarbeit mit dem AdR und anderen einschlägigen Partnern aus der Gruppe der lokalen und nachgeordneten Gebietskörperschaften (LGMA) auf, um den Beitrag der subnationalen Ebene zum Klimaschutz offiziell anzuerkennen und einen spezifischen Dialog mit den nachgeordneten Gebietskörperschaften ins Leben zu rufen;
37. macht darauf aufmerksam, dass die LRG über ein besonderes Potenzial sowohl für soziale als auch technische Klimainnovationen verfügen und häufig an Forschungs- und Innovationsprojekten beteiligt sind. Um sicherzustellen, dass dieses Potenzial voll ausgeschöpft

⁶ <https://racetozero.unfccc.int/race-to-resilience/>.

und dazu genutzt wird, neue Lösungen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu finden, fordert der AdR die Kommission auf, im Rahmen des Pakets „Fit für das 55 %-Ziel“ hinreichend auf die Schaffung eines flexiblen Rahmens zu achten, der Innovations- und Versuchsinitiativen auf lokaler Ebene gewährleistet und somit einen Bottom-up-Ansatz und ortsbezogene Lösungen ermöglicht;

38. betont, dass die lokale Ebene ihren Emissionsreduktionspfad technologisch, politisch und demokratisch frei bestimmen können muss, denn Fremdentscheidungen führen zu einer widerstrebenden Umsetzung;

Der Stimme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der COP 26 Gehör verschaffen

39. gibt zu bedenken, dass die national festgelegten Beiträge zwar das wichtigste Instrument sind, um Staaten zur Rechenschaft zu ziehen, die Gesellschaft als Ganzes jedoch an der Emissionsverringerng mitwirken muss, um klimaneutrale und -resiliente Gebiete zu erreichen;
40. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei internationalen Klimaschutzverhandlungen und -initiativen stärker auf den Plan getreten sind und begrüßt bestehende Initiativen der Netze lokaler und regionaler Gebietskörperschaften wie die KPKR, ICLEI, C40, die Under2Coalition, Regions4, das Klima-Bündnis, den Europäischen Dachverband regionaler Energie- und Umweltagenturen (FEDARENE), den Weltverband „Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften“ (UCLG) und den globalen Bürgermeisterkonvent sowie deren Beiträge zu der Plattform NAZCA (Non-State Actor Zone for Climate Action) der UN-Klimarahmenkonvention;
41. sieht die COP 26 der UN-Klimarahmenkonvention als wichtigen Meilenstein, um die Führungsrolle der EU im weltweiten Klimaschutz zu verankern, und betont, dass die Aktivitäten und das Engagement der Regionen und Städte bei der Vorbereitung der COP 26 eine wichtige Rolle spielen und im Rahmen der Konferenz offiziell sichtbar gemacht werden sollten;
42. fordert globale und europäische Akteure auf, in geschlechtsspezifische Analysen und nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu investieren, um die Auswirkungen des Klimawandels auf alle schutzbedürftigen Gruppen vollständig erfassen zu können, Methoden zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung einzuführen und für alle Geschlechter und alle Ebenen einen gleichberechtigten Zugang zu Vertretungsstrukturen im Rahmen der Politikgestaltung sicherzustellen; unterstützt vor diesem Hintergrund die Forderung nach einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in den nationalen Delegationen sowie innerhalb des Leitungsteams der COP 26; begrüßt die Arbeit der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) zur Verknüpfung von Gleichstellungs- und Klimapolitik⁷ und fordert die Europäische Kommission auf, ihre Bemühungen in dieselbe Richtung zu lenken;

⁷ <https://unfccc.int/gender>.

43. erachtet die Erklärung von Edinburgh zur biologischen Vielfalt als bisher nachdrücklichste Anerkennung, Einbindung und Stärkung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften im Rahmen eines UN-Prozesses; schlägt vor, diesen Ansatz aufzugreifen und auf andere UN-Gremien auszuweiten und ruft seine Partner im Rahmen der Klimarahmenkonvention auf, eine Vereinbarung mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen als institutionelle Vertretungsinstanz der europäischen Städte und Regionen zu schließen;
44. fordert einen intensiveren politischen Dialog auf mehreren Ebenen zum Thema Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen in Bereichen, in denen die LRG bereits umfassend in die Governance einbezogen werden und in denen in verschiedenen Teilen der Welt bereits Zuständigkeiten dezentralisiert werden, wie bspw. in den Bereichen Energieversorgung und -nachfrage, Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude;
45. fordert einen intensiveren politischen Dialog auf mehreren Ebenen zum Thema Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen in Bereichen, in denen bei Klimaschutzmaßnahmen andere Umweltbelange wie die Erhaltung der biologischen Vielfalt oder Aspekte der Nahrungsmittelerzeugung, der Wasserqualität und der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden müssen. Dies gilt insbesondere bei Raumordnungsstrategien im Hinblick auf die Vereinbarkeit verschiedener Formen der Flächennutzung, an denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften maßgeblich beteiligt sind, sowie bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Strategien, die von der Kommission angenommen werden und den Agrarsektor betreffen; hier sollten die Auswirkungen jeweils im Rahmen einer Folgenabschätzung bewertet werden;
46. begrüßt die Initiativen der Europäischen Kommission und des Bürgermeisterkonvents, auf künftigen Vertragsstaatenkonferenzen stärker hervorzuheben, wie die LRG an der Gestaltung und Umsetzung von Klimaneutralitätsmaßnahmen mitwirken, und ihre führende Rolle bei der vertikalen Integration von Klimaschutzmaßnahmen zu verdeutlichen; appelliert in diesem Zusammenhang an die Kommission, gemeinsam mit dem AdR einen „Tag des lokalen Klimaschutzes in der EU“ zu veranstalten, bei dem die verschiedenen in der EU bestehenden Initiativen präsentiert werden könnten;
47. ruft die AdR-Mitglieder auf, im Vorfeld der COP 26 einschlägige lokale und regionale Konferenzen an ihren Herkunftsorten zu veranstalten, um für den Klimanotstand zu sensibilisieren, aber auch von Bürgern und Unternehmen zu erfahren, was ihre Bedürfnisse sind und welche bewährten Verfahren sie vorschlagen, um den ökologischen Wandel und die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris zu beschleunigen;

48. erinnert daran, dass sich die EU selbst zum Ziel gesetzt hat, eine Führungsrolle bei den COP-Verhandlungen zu übernehmen und daher wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen muss, um ihr Ziel zu erreichen, was eine gemeinsame Entwicklung von Lösungen und Zusammenarbeit mit den LRG voraussetzt; fordert die UN-Klimarahmenkonvention daher auf, mit dem AdR zusammenzuarbeiten, um die wegbereitende Arbeit der im Hinblick auf die COP organisierten lokalen und regionalen Konferenzen umfassend zum Tragen zu bringen.

Brüssel, den 1. Juli 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Bližkovský

II. VERFAHREN

Titel	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 – In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren
Referenzdokument(e)	COM(2020) 562 final
Rechtsgrundlage	Initiativstellungnahme
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidenten	13/11/2020
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
Berichtersteller	Vincent Chauvet (FR/RE), Bürgermeister von Autun
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	26/03/2021
Annahme in der Fachkommission	30/03/2021
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	1. Juli 2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	